

## 2. Ausgabe.

1) Schulgeld für Hans Rapmund (VI) . . . . .	20 M. — Pf.
2) „ „ Hugo Riehardt (V) . . . . .	20 „ — „
3) „ „ Hans Rapmund (VI) . . . . .	20 „ — „
4) „ „ Hugo Riehardt (V) . . . . .	10 „ — „
5) „ „ Paul Leiste (IV) . . . . .	10 „ — „
6) „ „ Karl Butzmann (IV) . . . . .	10 „ — „
7) Zur Beschaffung von Büchern für die Unterstützungsbibliothek . . . . .	40 „ 21 „
	Summa: 130 M. 21 Pf.

## Abschlufs.

1) Einnahme . . . . .	157 M. 26 Pf.
2) Ausgabe . . . . .	130 M. 21 Pf.
	Rest 27 M. 05 Pf.

- 4) Prämienfonds. Gegenwärtiger Besitzstand: eine preufs. konsol. 4% Staatsanleihe (Nominalw. 200 M.) und ein Sparkassenbuch über 93 M. 50 Pf. — Aus diesem Fonds haben Ostern 1890 folgende Schüler Prämien erhalten: 1) Erhard Riecke (Ia): Curtius, Unter drei Kaisern. 2) Paul Römer (IIa): Schulze, Skizzen hellen. Dichtkunst. 3) Heinrich Becker (IIb): Otto, Grofse Tage aus der Zeit der Befreiungskriege. 4) Wilhelm Kain (IIIa): Boë, Kulturbilder aus Deutschlands Vergangenheit. 5) Fritz Haring (IIIb): W. Müller, Deutsche Geschichte. 6) Waldemar Hutt (IV): Adami, Luise, Königin v. Preußen. 7) Otto Hachtmann (IV): Otto, Gedenkbuch an die Ereignisse des Nationalkriegs gegen Frankreich 1870 u. 71. 8) Hugo Nindel (IV): Seemann, Mythologie der Griechen und Römer. 9) Arthur Horbach (V): Pederzani-Weber, Der grofse Kaiser und sein Jugendfreund. 10) Adolf Püschel (VI): Otto, Das Buch vom alten Fritz.
- 5) Ueber die Unterstützungsbibliothek s. o. S. 29.

## VII. Mitteilungen an die Eltern und die Stellvertreter derselben.

Das Schuljahr wird Freitag, den 20. März, mit Bekanntmachung der Censuren und Versetzungen geschlossen werden.

Der mit der Entlassung der Abiturienten verknüpfte öffentliche Aktus wird Donnerstag, den 19. März, 11 Uhr vorm. stattfinden.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 7. April, morgens 8 Uhr.

Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt Montag, den 6. April, morgens 9 Uhr im Amtszimmer des Direktors. Die Aufzunehmenden haben eine amtliche Beglaubigung des Geburtsdatums und der gesetzlich vorgeschriebenen Impfung, diejenigen, welche einer anderen Lehrenstalt angehört haben, ein Abgangszeugnis vorzulegen. —

Die Eltern auswärtiger Schüler haben für die Pension, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtigen, vor jeder definitiven Abmachung die ausdrückliche Genehmigung der Direktion einzuholen. —

